

## Amtliche Mitteilungen

### Beschlussübersicht

*Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener hat am 16. Mai 2019 folgende Beschlüsse gefasst:*

#### **Beschluss-Nr. 6-63-482**

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt den Verkauf des Grundstückes Mühlfläuer 1B in 04849 Bad Dübener, Teilfläche von ca. 945 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 13/85 der Flur 2 der Gemarkung Bad Dübener. Die Stadt Bad Dübener ist Eigentümerin des Grundstückes, eingetragen im Grundbuch von Bad Dübener, Blatt 2502. Erwerber sind Grit und Kay Klante, wohnhaft 04849 Bad Dübener. § 121 Absatz 2 SächsGemO trifft nicht zu. Der Kaufpreis wurde durch Gebot durch Ausschreibung des Grundstückes ermittelt. Eine Mehr- oder Minderfläche wird nach Vorlage des amtlichen Vermessungsergebnisses auf der Basis von 67,50 €/je Quadratmeter ausgeglichen. Die Vermessungskosten sowie die Kosten für die katasteramtliche Fortschreibung tragen die Erwerber. Im Kaufvertrag soll eine Bauverpflichtung sowie ein Wiederkaufsrecht vereinbart werden. Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, den Vertrag abzuschließen und alle mit der Umsetzung des Vertrages stehende Rechtsgeschäfte zu tätigen.

#### **Beschluss-Nr. 6-63-483**

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt den Verkauf des Grundstückes Mühlfläuer 1C in 04849 Bad Dübener, Teilfläche von ca. 945 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 13/85 der Flur 2 der Gemarkung Bad Dübener. Die Stadt Bad Dübener ist Eigentümerin des Grundstückes, eingetragen im Grundbuch von Bad Dübener, Blatt 2502. Erwerber sind Martina und Thomas Uhler, wohnhaft in 06385 Aken (Elbe). § 121 Absatz 2 SächsGemO trifft nicht zu. Der Kaufpreis wurde durch Gebot durch Ausschreibung ermittelt. Eine Mehr- oder Minderfläche wird nach Vorlage des amtlichen Vermessungsergebnisses auf der Basis von 75,50 €/je Quadratmeter ausgeglichen. Die Vermessungskosten sowie die Kosten für die katasteramtliche Fortschreibung tragen die Erwerber. Im Kaufvertrag soll eine Bauverpflichtung sowie ein Wiederkaufsrecht vereinbart werden. Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, den Vertrag abzuschließen und alle mit der Umsetzung des Vertrages stehende Rechtsgeschäfte zu tätigen.

#### **Beschluss-Nr. 6-63-484**

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt den Verkauf des Grundstückes Brückenstraße 3 in 04849 Bad Dübener, Bauplatz Gewerbegebiet „Süd-Ost“, Flurstück 52/113 der Flur 8 der Gemarkung Bad Dübener, Größe: 12.544 m<sup>2</sup>. Die Stadt Bad Dübener ist Eigentümerin des Grundstückes, eingetragen im Grundbuch von Bad Dübener, Blatt 2571. Erwerber ist die Firma Tilo Kühne GmbH, Herr Philipp Kühne, geschäftsansässig in 04849 Bad Dübener, Am Schwarzbachgrund 2. § 121 Absatz 2 SächsGemO trifft nicht zu. Der Kaufpreis wurde durch Gebot durch Ausschreibung des Grundstückes ermittelt. Im Kaufvertrag sollen folgende Verpflichtungen aufgenommen werden: Bauverpflichtung: Der Käufer verpflichtet sich, innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tage der Eintragung des Eigentumswechsels im Grundbuch, auf den erworbenen Grundstücken ein betriebseigenes Firmengebäude zu errichten. Wiederkaufsrecht für die Stadt Bad Dübener, befristet auf fünf Jahre, ab dem Tage der Eintragung des Eigentumswechsels im Grundbuch. Mehrerlösabführung: Sollte der Käufer die Grundstücke innerhalb von zehn Jahren weiterveräußern, so verpflichtet er sich, den Mehrerlös an die Stadt Bad Dübener abzuführen. Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, den Vertrag abzuschließen und alle mit der Umsetzung des Vertrages stehende Rechtsgeschäfte zu tätigen.

#### **Beschluss-Nr. 6-63-485**

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt den Verkauf des Grundstückes Steinlache 8 in 04849 Bad Dübener, Bauplatz Gewerbegebiet „Süd-Ost“, Flurstück 52/132 der Flur 8 der Gemarkung Bad Dübener, Größe: 1.942 m<sup>2</sup>. Die Stadt Bad Dübener ist Eigentümerin des Grundstückes, eingetragen im Grundbuch von Bad Dübener, Blatt 2571. Erwerber ist Herr Andreas Krätzsch, wohnhaft in 04849 Laußig OT Kossa. § 121 Absatz 2 SächsGemO trifft nicht zu. Der Kaufpreis wurde durch Gebot durch Ausschreibung ermittelt. Im Kaufvertrag sollen folgende Verpflichtungen aufgenommen werden: Bauverpflichtung: Der Käufer verpflichtet sich, innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tage der

Eintragung des Eigentumswechsels im Grundbuch, auf den erworbenen Grundstücken ein betriebseigenes Firmengebäude zu errichten. Wiederkaufsrecht für die Stadt Bad Dübener, befristet auf fünf Jahre, ab dem Tage der Eintragung des Eigentumswechsels im Grundbuch. Mehrerlösabführung: Sollte der Käufer die Grundstücke innerhalb von zehn Jahren wiederveräußern, so verpflichtet er sich den Mehrerlös an die Stadt Bad Dübener abzuführen. Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, den Vertrag abzuschließen und alle mit der Umsetzung des Vertrages stehende Rechtsgeschäfte zu tätigen.

#### **Beschluss-Nr. 6-63-486**

Beschluss zur 1. Nachtragsvereinbarung für die Abbrucharbeiten an der Militärbrache (ehem. Kaserne „Harry Kuhn“) in der Durchwehnaer Straße in Bad Dübener

#### **Beschluss-Nr. 6-63-487**

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt gemäß § 35 BauGB (Bauvorhaben im Außenbereich) das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid „Errichtung von zwei Wohngebäuden“ auf dem Flurstück 381/1, Flur 5, Durchwehnaer Straße 21 a in Bad Dübener nicht zu erteilen.

#### **Beschluss-Nr. 6-63-488**

Beschluss zur Billigung, Auslegung und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Block 24“ im Sanierungsgebiet Altstadt der Stadt Bad Dübener

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener billigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Block 24“ im Sanierungsgebiet Altstadt der Stadt Bad Dübener in der Fassung vom 26. April 2019 samt Begründung. Es wird beschlossen, diesen Entwurf mit der Begründung gemäß § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gemäß § 4 Absatz 2 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu beteiligen. Gemäß § 2 Absatz 2 BauGB ist der Bebauungsplan mit den Nachbargemeinden abzustimmen. Das Verfahren wird nach § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) durchgeführt. Es wird nach § 13 Absatz 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Absatz 1 BauGB abgesehen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen und die Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten.

#### **Beschluss-Nr. 6-63-489**

Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes „Betriebsgelände der Neubert Orthopädie-Technik GmbH & Co. KG und eine Teilfläche des ehemaligen Waldkrankenhauses“ der Stadt Bad Dübener

In der Zeit vom 3. Januar 2019 bis einschließlich 4. Februar 2019 fand die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Absatz 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB statt. Die während der Auslegung und Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebrachten Hinweise und Anregungen wurden von den Stadträten geprüft.

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt die im Abwägungsprotokoll angeführten Abwägungen zu den vorliegenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit (13 Seiten gemäß Anlage). Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und

#### **Impressum**

**Amtsblatt der Stadt Bad Dübener**

**Verantwortlich für den Inhalt:** Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübener

**Herstellung und Vertrieb:** Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübener

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine

Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

die Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen. Der Beschluss hat nur mit der Anlage Gültigkeit.

#### Beschluss-Nr. 6-63-490

Beschluss zur erneuten Billigung, Auslegung und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans „Betriebsgelände der Neubert Orthopädie-Technik GmbH & Co. KG und eine Teilfläche des ehemaligen Waldkrankenhauses“ der Stadt Bad Dübener

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener billigt den geänderten Entwurf des Bebauungsplans „Betriebsgelände der Neubert Orthopädie-Technik GmbH & Co. KG und eine Teilfläche des ehemaligen Waldkrankenhauses“ in der Fassung vom 24. April 2019 samt Begründung und Umweltbericht mit Grünordnungsplan und bestimmt diesen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zur förmlichen Auslegung. Gemäß § 4 Absatz 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, einzuholen. Gemäß § 2 Absatz 2 BauGB ist der Bebauungsplan mit den Nachbargemeinden abzustimmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen und die Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten.

#### Beschluss-Nr. 6-63-491

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt, auf der Grundlage des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Süd-Ost“ vom 26. Oktober 2011 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau einer Lagerhalle für Dachdeckerhandwerk mit Betriebsinhaberwohnung“ auf dem Grundstück Flur 8, Flurstück 52/145, Bernhard-Remmers-Straße in Bad Dübener zu erteilen. Die Betriebsart ist gemäß Festsetzung 2.4 zulässig und die Betriebsinhaberwohnung gemäß Festsetzung 2a.

#### Beschluss-Nr. 6-63-492

Abschnittsbildung bei der Maßnahme „Erneuerung der Straßenbeleuchtung, 2. Bauabschnitt“ in der OL Hammermühle in Bad Dübener, Wittenberger Straße

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt, dass für die Verkehrsanlage Wittenberger Straße der beitragsfähige Straßenausbauaufwand gemäß § 27 Absatz 3 Sächsisches Kommunalabgabengesetz i. V. m. § 14 Absatz 1 Straßenausbaubeitragssatzung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung des 2. Bauabschnitts in der Wittenberger Straße abschnittsweise abgerechnet und zu diesem Zweck ein Abschnitt gebildet wird.

#### Beschluss-Nr. 6-63-493

Der Stadtrat stimmt der Annahme von Spenden wie folgt zu:

##### Breitwellenrutsche:

Wolfgang und Ilse Apitzsch	100,00 Euro
Jens und Heike Dietzsch	50,00 Euro
Fraktion Die Linke.	150,00 Euro
Firma Tilo Kühne Bad Dübener	2.000,00 Euro
Lutz und Silvia Fritzsche (Verkaufserlös)	500,00 Euro
Uwe Deppe	1.000,00 Euro

##### Kinderspielplatz Hammermühle:

KiJu e.V. Bad Dübener 7.255,64 Euro

##### Feuerwehr:

Römpler Fensterkontor GmbH 1.000,00 Euro

#### Beschluss-Nr. 6-63-494

Absichtserklärung der Fraktionen zur Änderung der Förderrichtlinie „Kinder- und Jugendarbeit“

## Aufforderung der Eltern zur Anmeldung ihrer Kinder zum Schulbesuch in Bad Dübener

Nach den gesetzlichen Bestimmungen werden für das Schuljahr 2020/2021 alle Kinder schulpflichtig, die zwischen dem 1. Juli 2013 und dem 30. Juni 2014 geboren wurden bzw. zurückgestellt wurden. Kinder, die bis zum 30. September 2020 das sechste Lebensjahr vollenden, dürfen auch angemeldet werden. Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern zum Anfang des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schul-

besuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.

Die Anmeldung der betreffenden Kinder erfolgt im Sekretariat der Heide-Grundschule:

<b>Montag,</b>	<b>8. Juli</b>	<b>von 8 bis 12 Uhr und von 12.30 bis 15 Uhr</b>
<b>Dienstag,</b>	<b>9. Juli</b>	<b>von 8 bis 12 Uhr und von 12.30 bis 17 Uhr</b>
<b>Mittwoch,</b>	<b>10. Juli</b>	<b>von 8 bis 12 Uhr</b>
<b>Donnerstag,</b>	<b>11. Juli</b>	<b>von 8 bis 12 Uhr</b>

Erforderlich ist die Geburtsurkunde des Kindes bzw. das Familienstammbuch. Das Kind muss nicht vorgestellt werden. **Die Anmeldung muss von beiden Eltern gemeinsam vorgenommen werden. Andernfalls ist eine Vollmacht und Ausweiskopie bzw. der Nachweis der Alleinsorgeberechtigung notwendig. Bitte bringen Sie zur Anmeldung Ihres Kindes bei unverheirateten Eltern die Bescheinigung über die Erziehungs- und Sorgeberechtigung mit.**

Weitere Termine und Modalitäten zur Überprüfung der Schulanfänger selbst werden noch bekanntgegeben.

*Krause*

*Schulleiterin Heide-Grundschule*

## Stellenausschreibung Stadt Bad Schmiedeberg

Bei der Stadt Bad Schmiedeberg ist zum 1. September 2019 in Vollzeit (40 Stunden/Woche) die unbefristete Stelle **Sachbearbeiter (m/w/d) Bauordnung/Fördermittel** zu besetzen.

Ausführliche Informationen sind unter [www.bad-schmiedeberg.de](http://www.bad-schmiedeberg.de) zu entnehmen.



## Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes

**Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübener**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübener findet am Mittwoch, den **5. Juni 2019 um 18.00 Uhr** im Sitzungsraum des Verwaltungsgebäudes der Kläranlage Altenhof 10, Bad Dübener statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- Beratung und Beschlussfassung
  - Vergabe der Bauleistungen 2. BA Ortsnetz Kossa – temporäre Baustraße
  - Dienstanweisung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
- Sonstiges, Anfragen

#### Es folgt ein nichtöffentlicher Teil

Diese Sitzung wird hiermit gemäß § 36 Absatz 4 SächsGemO ortsüblich bekannt gegeben.

## Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Betriebsgelände der Neubert Orthopädie-Technik GmbH & Co. KG und eine Teilfläche des ehemaligen Waldkrankenhauses“ der Stadt Bad Dübener

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2019 den erneut geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Betriebsgelände der Neubert Orthopädie-Technik GmbH & Co. KG und eine Teilfläche des ehemaligen Waldkrankenhauses“ der Stadt Bad Dübener samt Begründung und Umweltbericht, jeweils mit Stand vom 24. April 2019, gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 und § 4a Absatz 3 BauGB bestimmt (Beschluss-Nr. 6-63-490).

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Absatz 2 und § 4a Absatz 3 BauGB durchgeführt.

Das Bebauungsplanverfahren wurde mit dem Aufstellungsbeschluss am 30. Juni 2011 durch den Stadtrat der Stadt Bad Dübener eingeleitet (Beschluss-Nr. 5-20-910). Das Verfahren wurde bis zum Satzungsbeschluss durch den Stadtrat am 18. Oktober 2012 geführt. Vor Rechtskraft sollte der Erschließungsvertrag für die Wohnbaufläche mit den damaligen Investoren noch abgeschlossen werden, was aber nicht zustandekam. Der Bebauungsplan wurde nicht rechtswirksam. Für die Wohnbaufläche wurden neue Investoren gefunden, welche das Bebauungsplanverfahren und die Erschließungsmaßnahmen zu Ende führen wollen. Da sich zwischenzeitlich noch kleine Änderungen ergeben haben, wurde der Plan entsprechend fortgeschrieben. Der Stadtrat billigte den neuen Entwurf vom 23. November 2018 in der Sitzung am 13. Dezember 2018 und bestimmte diesen zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Beschluss-Nr. 6-58-436). Die während der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurden von den Stadträten geprüft und am 16. Mai 2019 wurde der Abwägungsbeschluss gefasst (Beschluss-Nr. 6-63-489).

Auf der Grundlage des Abwägungsergebnisses wurde der Bebauungsplan dahingehend fortgeschrieben, dass unter anderem die ursprünglich außerhalb des Bebauungsplanes liegenden Flächen, welche für die Umsetzung der grünordnerischen Ausgleichsleistungen/Kompensation und für den Waldersatz benötigt werden, mit in den Geltungsbereich durch Erweiterung dessen aufgenommen wurden. Dass die Hinweise der unteren Forstbehörde zur Einhaltung des Waldabstandes von 30 Meter zu geplanten Baufeldern im nördlichen Teil des allgemeinen Wohngebietes und im Mischgebiet durch Entfernung bzw. Anpassung der Baufelder berücksichtigt wurden. Dass das Geh-, Fahr- und Leitungsrecht 1 erweitert wurde. Dass das Maß der baulichen Nutzung angepasst wurde. Die Änderungen sind in der Begründung und im Umweltbericht farblich markiert. Von der Planung betroffen sind in der Gemarkung Bad Dübener das Flurstück 11/4 (Teilfläche) der Flur 2, die Flurstücke 1/1 (Teilfläche), 2/10, 2/11, 2/12, 2/14, 2/39, 2/40, 2/42, 2/44, 2/45, 2/46, 2/47, 2/48, 2/49, 2/50, 2/51, 2/52 und 2/53 (Teilfläche) der Flur 3 und die Flurstücke 686/38 (Teilfläche), 45/52, 45/53, 45/76, 45/78, 45/84, 45/82 (Teilfläche) 45/90, 45/91, 45/94, 45/95, 45/96, 45/97, 45/98 und 45/99 der Flur 4.

Der Bebauungsplan wird aufgrund der vorhandenen Randbedingungen als normales Verfahren nach Baugesetzbuch mit Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB und Umweltbericht nach § 2a BauGB aufgestellt.

Der erneute Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht, jeweils mit Stand vom 24. April 2019, sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Entwurf vom 23. November 2018 liegen in der Zeit **vom 11. Juni bis einschließlich 12. Juli 2019** für die Öffentlichkeit im Bau- und Bürgeramt der Stadtverwaltung Bad Dübener, Markt 11 (1.OG), 04849 Bad Dübener während der Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	9 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9 bis 12 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Freitag	9 bis 12 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus und es kann sich vom 11. Juni bis einschließlich 12. Juli 2019 zur Planung geäußert werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf folgenden Websites abrufbar:

Zentrales Internetportal des Landes unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Internetportal der Stadt Bad Dübener unter

<https://www.bad-dueben.de/rathaus/stadtentwicklung/>

Für Rückfragen steht das beauftragte Büro IBS, Ingenieurgesellschaft für Bau- und Sachverständigenwesen mbH, Tel.: 034241/526813, Fax: 034241/526814, E-Mail: [info@ibs-eilenburg.de](mailto:info@ibs-eilenburg.de) zur Verfügung.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift während der oben genannten Dienstzeiten vorgebracht werden. Es wird gemäß § 4a Absatz 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2, Halbsatz 2 i.V.m. § 4a Absatz 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltrelevanten Informationen, die im Rahmen der Offenlegung ausgelegt werden, gehören:

- der Umweltbericht mit Grünordnungsplan in der Fassung vom 24. April 2019
- die Stellungnahmen folgender Behörden zum Entwurf vom 24. April 2019:

- des Landratsamtes Nordsachsen vom 4. Februar 2019
- der Landesdirektion Sachsen vom 24. Januar 2019
- des Regionalen Planungsverbandes Westsachsen vom 1. Februar 2019
- des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 30. Januar 2019
- des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz vom 28. Januar 2019
- des Landesamtes für Archäologie vom 7. Januar 2019
- eine Stellungnahmen der Öffentlichkeit vom 3. Februar 2019 zum Entwurf vom 23. November 2019

Es sind folgende umweltbezogenen Informationen auf Grundlage des Umweltberichtes und der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 3 Absatz 1 BauGB sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Behörden nach § 4 Absatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen verfügbar:

#### **Mensch, Kultur und Sachgüter**

Umweltbezogene Auswirkungen des Vorhabens auf die Entwicklung der Bevölkerung insgesamt und im Bereich der Stadt Bad Dübener sind nicht zu besorgen. Das Wohngebiet wird auf der Fläche des ehemaligen Waldkrankenhauses ausgewiesen. Durch das Projekt werden die ruinösen Gebäude des ehemaligen Waldkrankenhauses zum Teil abgerissen. Weitere bestehende Bausubstanz wird durch die Ausweisung nicht beeinträchtigt. Der Geltungsbereich ist kein archäologisches Relevanzgebiet. Archäologische Fundstätten sind nicht bekannt, jedoch sind archäologische Funde nicht auszuschließen.

Stellungnahme des Landratsamtes Nordsachsen (SG Denkmalschutz) vom 4. Februar 2019

Stellungnahme des Landesamtes Archäologie vom 4. Februar 2019

#### **Immissionsschutz**

Die Flächen sind einander so zuzuordnen, dass Auswirkungen auf schutzbedürftige Gebiete vermieden werden. Das betrifft insbesondere die Festsetzung des Mischgebietes.

In Auswertung der Stellungnahme des Landratsamtes Nordsachsen (SG Immissionsschutz) vom 10. Juli 2012 zum Entwurf wurde begründet, warum aufgrund der bestehenden und geplanten Nutzung sowie aufgrund der Lage der geplanten Baugebiete (MI und WA) keine weitergehenden Beeinträchtigungen des Schutzgutes zu erwarten sind. Auf eine Immissionsprognose wurde daher verzichtet. Stellungnahme des Landratsamtes Nordsachsen (SG Immissionsschutz) vom 4. Februar 2019 zum Entwurf:

Hinweise zur Vermeidung schalltechnischer Konflikte und zur Vermeidung von Konflikten durch Blendung – den Hinweisen wird gefolgt.

#### **Bodenschutz**

Die Flächen des Geltungsbereiches sind nicht als Altlastenverdachtsfläche im Altlastenkataster verzeichnet. Aufgrund der rückgebauten Anlagen des ehemaligen Waldkrankenhauses können kleinräumige Schadstoffbelastungen und Reste baulicher Anlagen im Boden nicht ausgeschlossen werden.

Anfallende Aushubmaterialien sind zu separieren, zu deklarieren und zu verwerten. Wenn keine Verwertung möglich ist, sind die Materialien entsprechend der Deklarationsanalyse zu beseitigen.

Im Zuge der Abrissarbeiten ist eine Abriss- und Verwertungskonzeption zu erstellen.

Aufgrund des weitgehenden gleichartigen Ausgleichs der durch die Flächenausweisung geplanten Neuversiegelung durch Entsiegelung von Gebäude- und Wegeflächen wurde der Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung weitgehend minimiert und auf 1.208 m<sup>2</sup> reduziert. Der verbleibende Verlust von Bodenfunktionen durch Neuversiegelung wird gleichwertig durch andere Maßnahmen ausgeglichen.

Stellungnahme des Landratsamtes Nordsachsen (SG Abfall/Altlasten/Bodenschutz) vom 4. Februar 2019 zum Entwurf:

Hinweise zur Anrechenbarkeit des bereits erfolgten Gebäudeabbruches in der naturschutzrechtlichen Ausgleichsbilanz. Den Hinweisen in der Stellungnahme wird nicht gefolgt. Die bereits abgebrochenen Gebäude bleiben Bestandteil der Bilanzierung. Das Einvernehmen mit dem SG Bodenschutz wurde in diesem Punkt nach der Beteiligung hergestellt.

Hinweis zur Gestaltung der Stellplätze als Flächen mit Versickerungsfunktion – dem Hinweis wird gefolgt.

#### **Grund- und Oberflächenwasser**

Anfallendes Abwasser ist aufgrund der abwassertechnischen Erschließung des Gebietes an die Abwasserleitungen des ZAWDH anzuschließen.

Niederschlagswasser ist, soweit die Bodenverhältnisse das zulassen (Versickerungsfähigkeit, Schadstoffmobilisierung), zu versickern und ansonsten gedrosselt abzuleiten.

Ein Drosselwert für die Ableitung von Niederschlagswasser von der Baufläche wurde nicht vorgegeben.

Stellungnahme des Landratsamtes Nordsachsen (SG Wasserrecht) vom 5. Februar 2019 zum Entwurf

Keine abwägungsrelevanten Hinweise mehr.

#### Pflanzen, Tiere, Naturschutz

Gegenüber dem Bestand ist der Verlust von Lebensräumen, besonders für Gehölz bewohnende Brutvögel und für Reptilien zu besorgen. Der Verlust von Lebensraumfunktionen durch Gehölzbeseitigung und Überbauung von sonstigen Grünflächen wird durch Aufwertung von Lebensraumfunktionen für die Artengruppen Reptilien und Brutvögel in den nicht überbaubaren Teilen des Geltungsbereiches und auf zugeordneten Flächen außerhalb des Geltungsbereiches ausgeglichen. Artenschutzrechtliche Konflikte durch mögliche Tötung von Individuen verschiedener Tierartengruppen und dem Verlust von Nist- und Lebensstätten sind durch Nachkontrollen sowie Schutzmaßnahmen zu vermeiden.

Stellungnahme des Landratsamtes Nordsachsen (SG Naturschutz) vom 5. Februar 2019 zum Entwurf

Hinweis auf ein Amphibienlaichgewässer in der Nähe des Geltungsbereiches – dem Hinweis wird gefolgt, das Laichgewässer in die Planung aufgenommen.

#### Klima / Klimaschutz

Weitergehende Auswirkungen auf das Klima sind nicht zu besorgen.

#### Schutzgebiete

Durch das Vorhaben werden keine Schutzgebiete nach den §§ 23 bis 26 Bundesnaturschutzgesetz berührt. Das Gebiet liegt im Naturpark Dübener Heide. Das Vorhaben läuft der Naturparkverordnung vom 1. Dezember 2000 nicht zuwider.

#### Wald und Waldersatz

Gegenüber dem Bestand ist der Verlust von Waldflächen durch die Ausweisung des Wohngebietes auf den Flächen des ehemaligen Waldkrankenhauses zu besorgen. Der Verlust von Waldflächen wird durch den Rückbau von Gebäuden und versiegelten Freiflächen sowie durch die Entwicklung von Waldflächen auf den östlich angrenzenden Flächen des ehemaligen Waldkrankenhauses ausgeglichen. Die erforderlichen Abstandsflächen zwischen den festgesetzten Baufenstern und der festgesetzten Waldfläche wird durch eine Grünfläche ohne Gehölzbewuchs sichergestellt. Diese Grünfläche ohne Gehölzbewuchs dient gleichzeitig als Habitatstruktur für Reptilien innerhalb der künftig weitgehend geschlossenen Waldfläche auf dem Gebiet des ehemaligen Waldkrankenhauses.

Stellungnahme des Landratsamtes Nordsachsen, Untere Forstbehörde vom 4. Februar 2019:

Hinweis, dass das Baufenster auf dem Flurstück 2/14 mit dem Waldabstandsgebot nicht vereinbar ist – dem Hinweis wird stattgegeben, das Baufenster wird aus dem B-Plan entfernt.

Hinweis zum Waldabstand des Baufensters auf dem Flurstück 2/39, dass die Waldabstandsfläche in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufzunehmen ist – dem Hinweis wird gefolgt. Die Waldabstandsfläche (Zuordnungsfestsetzungen) wird Teil des Geltungsbereiches (Maßnahme A 5). Hinweis zu den Gebäuden/Baufenstern der Flurstücke 45/76 und 45/91, dass die Waldabstandsflächen nicht eingehalten werden. Beachtung durch Änderung der Baufenster. Beachtung des notwendigen Waldersatzes durch Entwicklung von Wald auf Flächen zum Rückbau von Gebäuden und auf Freiflächen, welche derzeit keinen Gehölzbestand aufweisen.

**Stellungnahme des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz vom 28. Januar 2019 zum Entwurf**

Hinweis zur Bilanzierung der Schutzgüter – dem Hinweis wird nicht gefolgt. Die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung wird im vorliegenden Umfang beibehalten.

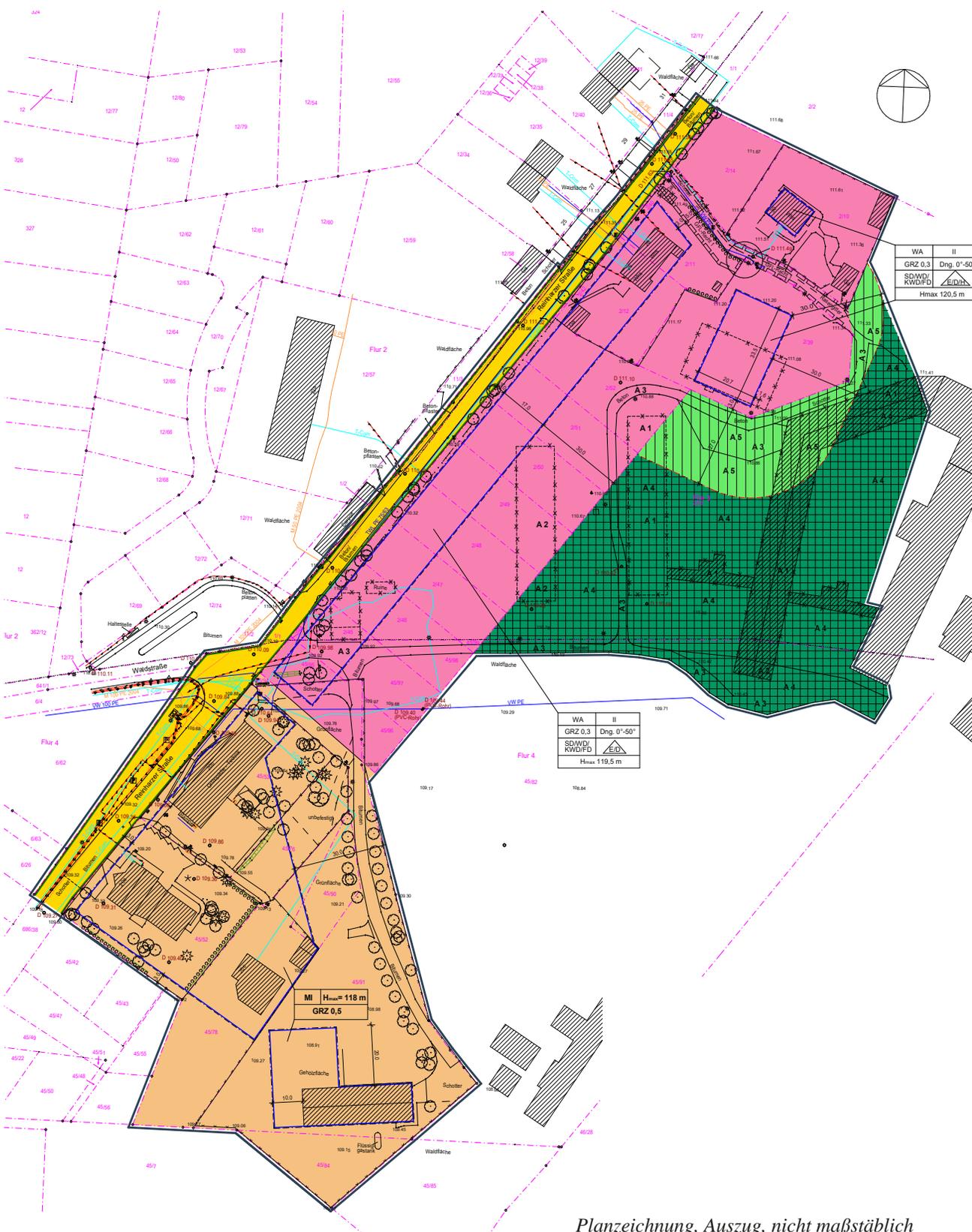
**Stellungnahmen Öffentlichkeit (Bürger) vom 3. Februar 2019 zum Entwurf**

Hinweis auf ein Amphibienlaichgewässer in der Nähe des Geltungsbereiches – dem Hinweis wird gefolgt, das Laichgewässer in die Planung aufgenommen.

Hinweis zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung des teilweise zugeschütteten Gewässers als Ausgleichsmaßnahme. Dem Hinweis wird nicht gefolgt.

Bad Dübener Heide, den 22. Mai 2019

Astrid Münster  
Bürgermeisterin



Planzeichnung, Auszug, nicht maßstäblich

Wir laden ein:

# Stadt.Fest.

vom 31. Mai bis 2. Juni 2019

Das Programm finden Sie auf den  
Seiten 19 und 20 in dieser Ausgabe sowie unter  
[www.stadtfest-bad-dueben.de](http://www.stadtfest-bad-dueben.de)

**150 Jahre Freiwillige  
Feuerwehr Bad Düben**

vom 14. bis 16. Juni 2019

im Feuerwehrgerätehaus

Programm unter [www.bad-dueben.de](http://www.bad-dueben.de)



14. - 16.06.2019

150  
JAHRE

FEUERWEHR BAD DÜBEN

# VERANSTALTUNGEN JUNI



- bis 29.06.** **Sonderausstellung** „Der Natur auf der Spur – Die Naturfreunde Bad Düben“, fantastische Tier- und Landschaftsaufnahmen aus der Dübener Heide, der angrenzenden Oranienbaumer Heide und der eindrucksvollen Goitzscheregion, Mittelpunkt der Ausstellung sind jedoch die Menschen, die sich ehrenamtlich im Naturpark engagieren: die Naturfreunde Bad Düben, NaturparkHaus
- 31.05.-02.06.** **15. Stadtfest** mit Festumzug unter dem Motto „Bad Düben ist Feuer & Flamme“, Innenstadt
- 01.06.**  
10.00 – 16.00 **Klettern & Balancieren** mit Ingo, Obermühle  
14.00 – 17.00 **Bergschiffmühle geöffnet**, Burggelände
- 02.06.**  
09.00 **Stadtführung** mit Torsten Gaber, Treff: Haupteingang Reha-Zentrum  
14.00 – 17.00 **Mühlencafé geöffnet**, Obermühle  
19.00 **„Musenküsse“** von und mit dem Liedermacher Werner Volkmar, Lieder vom Leben, von Liebe und Lust, im Vortragsraum Reha-Zentrum
- 04.06.**  
19.00 **Lichtbildervortrag** „Ein Tag auf dem Wanderweg der Lieder“, im Vortragsraum Reha-Zentrum
- 07.06.**  
19.00 **Grillabend** mit frisch gegrillten Klassikern und Spezialitäten: zarter Fisch, knusprige Würstchen, saftige Steaks, würzige Gemüsespieße und dazu selbst gemachte Salate und raffinierte Saucen, Preis: 25,90 € inkl. 0,3 l Krostitzer Bier vom Fass oder einem alkoholfreien Getränk nach Wahl, HEIDE SPA Biergarten  
19.00 **Klavierkonzert** mit dem bekannten Konzertpianisten Prof. Michael Legotsky, Klaviermusik als Erlebnis werden lässt, im Vortragsraum Reha-Zentrum
- 09.06.**  
09.00 **Wanderung** „Auf den Spuren des Alaun“ mit Torsten Gaber, Treff: Haupteingang Reha-Zentrum  
10.00 **162. Bad Dübener Stunden- und Halbstundenlauf**, TV Blau-Gelb 90 Bad Düben, Start: Kurhaus
- 10.06.**  
10.00 – 17.00 **26. Deutscher Mühlentag**, zentrale Eröffnung für die Mühlenregion Nordsachsen, frisches Brot aus dem Steinbackofen, Ober- & Bockwindmühle  
10.00 – 18.00 **Bergschiffmühle geöffnet**, Burggelände  
ab 10.00 **Rast zum Mühlentag** im Niedermühlenhof, Bäckerei Paetsch  
ab 10.00 **Pfingstschmitzen** mit Ochsen am Spieß und Trödelmarkt, Schnaditz
- 14. – 16.06.** **150-Jahr-Feier** der Freiwilligen Feuerwehr Bad Düben, Feuerwehrgerätehaus (Bitterfelder Straße 17)
- 14.06.**  
19.00 **„Eine Reise mit Banjo und Gitarre nach Amerika“**, im Vortragsraum Reha-Zentrum
- 16.06.**  
09.00 **Stadtführung**, Treff: Haupteingang Reha-Zentrum  
10.00 – 12.00 **Tausch von Briefmarken und Ansichtskarten**, Gaststätte „Hammermühle“  
14.00 – 17.00 **Mühlencafé geöffnet**, Obermühle
- 18.06.**  
19.00 **Lichtbildervortrag** „Von Kuba bis Australien“, im Vortragsraum Reha-Zentrum
- 21.06.**  
19.00 **Konzert** mit dem Volkschor Eilenburg, im Vortragsraum Reha-Zentrum  
20.00 – 01.00 **Saunaabend** „Sommersonnenwende“, u.a. mit fruchtigen (Spezial-)Aufgüssen, Lagerfeuer mit Geschichten rund um den längsten Tag und sommerlichen Snacks, Badelandschaft ab 22 Uhr zum FKK-Schwimmen geöffnet, HEIDE SPA Badelandschaft & Saunawelt
- 22.06.**  
ab 18.00 **Sommerkonzert** „Kuriose Feiertage – jeder Tag ist ein Fest!“, Kurrende & Posaunenchor, Obermühle (bei Regen im HEIDE SPA)
- 23.06.**  
09.00 **Führung** „Sommer Spaziergang durch den Kurpark“, Treff: Haupteingang Reha-Zentrum  
14.00 **Mühlencafé geöffnet**, Freiluftkonzert der Sängerguppe „Amacord“ in Rahmen der Konzertreihe „Sommertöne“ (ab 16 Uhr), Obermühle (bei Regen in der Evangelischen Stadtkirche St. Nikolai)
- 28.06.**  
20.00 – 22.00 **Modellballonglühn** im NaturSportBad, für leibliches Wohl ist gesorgt, Eintritt frei, NaturSportBad
- 29.06.**  
19.00 **Deutsche Schlager und stimmungsvolle Musik** mit Iris Lentjes, im Vortragsraum Reha-Zentrum
- 30.06.**  
14.00 – 17.00 **Kurkonzert** mit „The Reel Chicks“, Irish Folk and Celtic Pop, Mühlencafé geöffnet, Obermühle  
19.30 **Fermate – Innhalten zum Monatsende**, „Die schöne Magelone“, Ingolf Seidel (Gesang), Anna Böhm (Klavier) und Kristian Wegscheider (Sprecher), Eintritt: 6 € an der Abendkasse, Evangelische Stadtkirche St. Nikolai

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

# Stadt.Fest.



## STELLPLÄTZE ZUM FESTUMZUG AM 2. JUNI 2019

Diese sind mit Kreide auf der Straße gekennzeichnet

Organisationsstand 22.05.2019. Änderungen vorbehalten.

### Gustav-Adolf-Straße / Ecke Blücherstraße Richtung Obermühle

1. Feuerwehr Bad Düben mit Gastwehren

### Blücherstraße Richtung Gustav-Adolf-Straße

1. TV Blau-Gelb 90 Bad Düben
2. Reiseagentur „2 PS“
3. Bad Dübener Frauenverein „E. Richter“ e.V.
4. Schützengilde Bad Düben e.V.
5. Kurrende und Posaunenchor Bad Düben e.V.
6. Bäckerei Paetsch
7. Meyer´s Dienstleistungen
8. Dachdecker Tilo Hüttner
9. SV Laußig 51, Sektion Tanzen
10. Dübner Feuerzauber
11. Kleingartenvereine zu Bad Düben
12. Oberschule Bad Düben
13. Heide-Handels GmbH & Co. KG
14. MEDICLIN Bad Düben
15. HEIDE SPA und Stadt Bad Düben
16. Freizeitsportverein e.V.
17. Lederwaren Klaus Littmann
18. Happy Forest Line Dancer
19. Museumsdorf Dübener Heide e. V.
20. Garten- & Landschaftsbau Daniela Noack
21. Wohnungsbaugesellschaft Bad Düben mbh
22. Hammermühler Karneval Verein

### Blücherstraße Richtung Gustav-Adolf-Straße

23. AWO – Geschäftsstelle mit Beratungsdiensten
24. AWO – Chor
25. AWO – Kita „Spatzenhaus“
26. AWO – Kita „Märchenland“
27. AWO – Pflege und Betreuung
28. AWO – Jugendhaus Poly
29. AWO – Bibliothek
30. AWO – Mobiler Pflegedienst

### Kohlhaasstraße Richtung Blücherstraße

1. Beton & Recycling GmbH Bad Düben
2. AutoPartner Bad Düben GmbH
3. Reifenservice P. Gurski

### Heidering Richtung Blücherstraße

1. ZAWDH
2. Heide-Grundschule Bad Düben
3. SV Bad Düben e.V.
4. Autohaus Kühne GmbH
5. Bundespolizeiabteilung Bad Düben

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte telefonisch an Reneé Heller (0172/9896956).

**Das ausführliche Programm zum Stadtfest finden Sie in dieser Ausgabe auf den Seiten 19 und 20.**